

Vergütung Mehrarbeit NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Mai 2024 18:16

Zitat von Dr. Rakete

Wenn du in Woche 1 vertrittst, soll in Woche 2 eine reguläre Stunde für dich ausfallen, damit du es ausgleichen kannst?

Das ist weder organisatorisch noch bildungspolitisch umsetzbar.

Nein, muss ja nicht in Woche 2 sein, kann aber in Woche 3 o.ä. sein, wenn es bei mir z.B. notwendig ist früher zu gehen o.ä.

Und doch, das ist umsetzbar 😊